

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: Oktober 2023

Präambel

Der "AM WINDBERG e.V - Seminarzentrum Windlicht." ist ein Veranstaltungsort für Seminare, Festivals, Lesungen, Theater und Konzerte sowie regionale und überregionale Treffen in den Bereichen Bildung und Lernen, Bewusstseinsarbeit und Spiritualität, Kinder- und Jugendarbeit, Kunst, Kultur sowie Ökologie.

§ 1 Geltungsbereich

1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AM WINDBERG e.V. gelten ausschließlich. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Vertragspartner*in werden nicht anerkannt, es sei denn der AM WINDBERG e.V. stimmt dieser ausdrücklich schriftlich zu. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AM WINDBERG e.V. gelten auch dann, wenn der AM

WINDBERG e.V. in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages sind die im Vertrag oder sonstigen Überlassungsvereinbarungen zur Nutzung der Räumlichkeiten näher bezeichneten Räumlichkeiten, Einrichtungen, Außenflächen, Nebenflächen sowie angemieteter Räume und Flächen des AM WINDBERG e.V.

Diese werden dem/der Vertragspartner*in zum vereinbarten Veranstaltungszweck überlassen. Der/Die Vertragspartner*in hat den Veranstaltungszweck genau zu benennen.

2.2 Der/Die Vertragspartner*in bestätigt mit der Unterschrift des Mietvertrags oder sonstigen Überlassungsvereinbarungen zur Nutzung der Räumlichkeiten, dass die Veranstaltung keine menschenverachtenden, rassistischen, antisemitischen, homophoben, sexistischen, antidemokratischen und rechtsverletzenden Inhalte haben wird.

2.3 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie die Nutzung der Räumlichkeiten zu anderen als den in der Präambel genannten Zwecken sind ausgeschlossen. Sonderregelungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AM WINDBERG e.V.

2.4 Veranstaltungsort ist das Seminarzentrum Windlicht - AM WINDBERG E.V., Am Windberg 1, 99625 Köllda OT Beichlingen.

§ 3 Rechtsverhältnisse

3.1 Nach Vertragsabschluss ist der/die Vertragspartner*in verpflichtet, die Veranstaltung in eigenem Namen als Veranstalter*in durchzuführen. Er/Sie ist für die bezeichnete Veranstaltung der/die rechtliche Veranstalter*in. Eine Durchführung der Veranstaltung durch Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den AM WINDBERG e.V. möglich.

3.2 Der/Die Vertragspartner*in verpflichtet sich, alle mit der Eigenschaft als Veranstalter*in einhergehenden Rechte und Pflichten, insbesondere der Brand-, Jugendschutzvorschriften, des Versammlungsrechts etc. einzuhalten. Der/Die Vertragspartner*in wird als Veranstalter*in etwaig notwendige behördliche Genehmigungen selbst rechtzeitig auf eigene Kosten einholen und auf erste Anforderung des AM WINDBERG E.V. vorlegen.

3.3 Durch den Mietvertrag oder die Überlassungsvereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten wird ein Gesellschaftsverhältnis zwischen den Parteien nicht begründet.

§ 4 Überlassungsdauer und Kosten

4.1 Die Räumlichkeiten werden ausschließlich für die im Mietvertrag oder in der Überlassungsvereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten vereinbarte Zeit überlassen. An- und Abtransporte sowie der Auf- und Abbau haben innerhalb der im Mietvertrag oder Überlassungsvereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten festgelegten Dauer zu erfolgen. Überschreitungen der Nutzungszeiten sind kostenpflichtig und bedürfen der Zustimmung des AM WINDBERG e.V. Entsteht dem AM WINDBERG e.V. durch eine Überschreitung der Nutzungszeiten ein Schaden, ist der/die Vertragspartner*in Schadenersatzpflichtig.

4.2 Die Preise für die Nutzung der Räumlichkeiten hängen von der durchzuführenden Veranstaltung ab und werden mit dem/der Vertragspartner*in für die jeweilige Veranstaltung gesondert festgelegt. Siehe Preislisten.

4.3 Der AM WINDBERG E.V. ist berechtigt, die Zahlung des Entgeltes vor Durchführung der Veranstaltung zu verlangen. Die Zahlung des Entgeltes ist mit Rechnungsstellung und Zugang bei dem/der Vertragspartner*in fällig.

§ 5 Rücktrittsrecht und Kündigung

Rücktrittsrecht des Vermieters AM WINDBERG e.V.

5.1 Der AM WINDBERG e.V. ist berechtigt, diesen Vertrag fristlos aus wichtigem Grunde zu kündigen bzw. von ihm zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Nutzer*in seine wesentlichen Vertragspflichten nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist oder eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass die Veranstaltung nicht ordnungsgemäß oder frei von erheblichen Störungen durchgeführt werden kann oder dies eintritt. Weitere wichtige Gründe:

Wenn durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des AM WINDBERG e.V. zu befürchten ist oder wenn infolge höherer Gewalt die Räume und Einrichtungen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Im Falle einer solchen fristlosen Kündigung stehen dem/der Vertragspartner*in keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den AM WINDBERG e.V. zu. Erfolgt der Rücktritt aus Gründen, die in der Sphäre des Mieters liegen, so hat dieser die der Vermieterin im Hinblick auf die geplante Veranstaltung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

5.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß den gesetzlichen Regelungen bleibt von vorstehendem unberührt.

Rücktrittsrecht des Mieters

5.3 Führt der/die Vertragspartner*in aus einem von dem AM WINDBERG e.V. nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht zu dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungstermin durch oder tritt er/sie vom Vertrag zurück oder kündigt ihn, ohne dass ihm/ihr hierzu ein individuell vereinbartes oder zwingendes gesetzliches Recht zusteht, so ist er/sie zur Zahlung des vollständigen Entgelts verpflichtet.

Folgende Entgelte wären zu entrichten:

A) Die volle vereinbarte Seminarraummieta bzw. vereinbarte Platzpauschale

und zusätzlich bei derlei Absage bis zu 4 Wochen vor Veranstaltung:

B) Anteilige Gästezimmerpauschale

(vor allem bei nicht schon vorher fest gebuchten Betten)

- bei Veranstaltungen BIS 25 TN:

12 Betten x Anzahl der Tage x 27 €

- bei Veranstaltungen AB 25 bis 70 TN:

Mind. 25 Betten x Anzahl der Tage x 27 €

- Bei Veranstaltungen AB 70 TN:

Mind. 70 Betten x Anzahl der Tage x 27 €

(je nach Kündigungsgrund wird die Zahl der tatsächlich berechneten Betten im Entgelt individuell angepasst - mind. jedoch die vereinbarte und ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl der Veranstaltung)

C) Anteilige Verpflegungspauschale

15 € x Anzahl der TN x Anzahl der Tage

5.4 Dies gilt nicht, soweit der Rücktritt bis zu drei Monate (90 Tage) vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin erfolgt. Bleibt die rechtzeitige schriftliche Anzeige des Rücktritts von einem Termin aus, gilt die Option für den jeweiligen Termin als genutzt. Der AM WINDBERG e.V. wird das vollständige Entgelt berechnen.

5.5 Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Der Zeitpunkt der Wirksamkeit bestimmt sich nach dem Zugang beim Erklärungsempfänger.

STORNOBedingungen bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl:

Bei kleineren Veranstaltungen bis 25 TN mit fest gebuchter Teilnehmerzahl:

Die Veranstaltung kann bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Gebühren einvernehmlich von beiden Seiten abgesagt werden, wenn die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Absage nach diesem Zeitraum erheben wir eine Gebühr von mind. den Raumkosten und evtl. anteiligen Teilnehmergebührenpauschale für Ü/V. Dies gilt es individuell im Mietvertrag vorher zu vereinbaren.

Bei kleineren Veranstaltungen bis 25 TN mit nicht fest gebuchter Teilnehmerzahl:

Die Veranstaltung kann bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Gebühren einvernehmlich von beiden Seiten abgesagt werden, wenn die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Absage nach diesem Zeitraum erheben wir eine Gebühr von mind. den Raumkosten. Dies gilt es individuell im Mietvertrag vorher zu vereinbaren.

Bei größeren Veranstaltungen bis zu 70 TN und ab Buchung von 2 Seminarräumen mit fest gebuchter Teilnehmerzahl:

Die Veranstaltung kann bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Gebühren einvernehmlich von beiden Seiten abgesagt werden, wenn die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Absage nach diesem Zeitraum erheben wir eine Gebühr von mind. den vereinbarten Raumkosten/Platzpauschalen und bei Absage ab 2

Wochen vor Veranstaltung zusätzlich noch anteilige Teilnehmergebühren (Unterkunft und Verpflegung). Dies gilt es individuell im Mietvertrag vorher zu vereinbaren.

Bei größeren Veranstaltungen bis zu 70 TN und ab Buchung von 2 Seminarräumen mit nicht fest gebuchter Teilnehmerzahl:

Die Veranstaltung kann bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Gebühren einvernehmlich von beiden Seiten abgesagt werden, wenn die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Absage nach diesem Zeitraum erheben wir eine Gebühr von mind. den vereinbarten Raumkosten/Platzpauschalen und bei Absage ab 2 Wochen vor Veranstaltung zusätzlich noch anteilige Teilnehmergebühren (nur Unterkunft). Dies gilt es individuell im Mietvertrag vorher zu vereinbaren.

Bei Veranstaltungen /Festivals ab 70 TN und der Nutzung des ganzen Platzes (Buchung von mind. 3 Seminarräumen) und nicht fest gebuchter Teilnehmerzahl (aber einer Mindestteilnehmerzahl von 70 Personen):

Die Veranstaltung kann bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Gebühren einvernehmlich von beiden Seiten abgesagt werden, wenn die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Absage nach diesem Zeitraum erheben wir eine Gebühr von der Hälfte der vereinbarten Raumkosten/Platzpauschalen und bei Absage ab 4 Wochen vor Veranstaltung die volle vereinbarte Platzpauschale und zusätzlich noch anteilige Teilnehmergebührenpauschalen (Unterkunft und Verpflegung). Dies gilt es individuell im Mietvertrag vorher zu vereinbaren.

§ 6 Zustand der Räumlichkeiten

6.1 Der/Die Vertragspartner*in muss die ihm/ihr überlassenen Räume und Einrichtungen nach Übergabe unverzüglich prüfen und etwaige Mängel sofort gegenüber dem AM WINDBERG e.V. anzeigen. Andernfalls gelten die Räumlichkeiten und Einrichtungen als mangelfrei übernommen.

6.2 Zeigt sich im Laufe des Vertrages, insbesondere bei überlassenen Sachen, ein Mangel, hat der/die Vertragspartner*in diesen unverzüglich dem AM WINDBERG e.V. anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige eines Mangels stehen dem/der Vertragspartner*in aus dem Mangel keine Rechte gegen den AM WINDBERG e.V. zu, wenn er/sie den Mangel erkannt hat oder hätte erkennen müssen.

6.3 Der/Die Vertragspartner*in hat die Räumlichkeiten und die Gegenstände des AM WINDBERG e.V. pfleglich zu behandeln und ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des AM WINDBERG e.V. Veränderungen an der Fläche/den Räumlichkeiten vorzunehmen. Insbesondere ist jegliches Anbringen von Materialien oder Gegenständen durch Nageln, Kleben, Dübeln oder Ähnliches untersagt. Sollte der AM WINDBERG e.V. seine Zustimmung zu einer Veränderung erteilen, so hat der/die Vertragspartner*in unmittelbar nach Ablauf der Veranstaltung den Zustand vor Veränderung wiederherzustellen.

§ 7 Hausrecht

7.1 Der AM WINDBERG e.V. steht in allen Räumlichkeiten und den zum Objekt gehörenden Freiflächen das Hausrecht zu. Das Hausrecht übt der AM WINDBERG e.V. gegebenenfalls auch durch von ihm beauftragte Dritte unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des/der Vertragspartner*in aus.

7.2 Bei Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen ist der Veranstalter auf Verlangen des Vermieters AM WINDBERG e.V. zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verpflichtet. Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so ist der AM WINDBERG e.V. berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchzuführen. Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des gesamten Entgelts verpflichtet.

7.3 Für Schäden, die durch den Veranstalter, dessen Beauftragten oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Einrichtungen und dem Inventar sowie an den Außenanlagen verursacht werden, haftet der Mieter. Er hat von sich aus jeden Schaden unverzüglich dem Hausmeister mitzuteilen. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet der AM WINDBERG e.V. nicht.

§ 8 Werbung

8.1 Der/Die Vertragspartner*in wird bei eigenen Werbebemühungen öffentliche oder private Vorschriften beachten. Für Schäden aus Werbemaßnahmen stellt der/die Vertragspartner*in den AM WINDBERG e.V. von sämtlichen anfallenden Ansprüchen Dritter sowie den Kosten der Verteidigung gegen diese frei. Der AM WINDBERG e.V. ist berechtigt, den Vertrag bei Verstößen gegen diese Klausel außerordentlich zu kündigen.

8.3 Die weiteren Einzelheiten, insbesondere Regelungen zu den zur Verfügung zu stellenden Materialien des/der Vertragspartner*in und die jeweiligen Rechte bleiben der jeweiligen vertraglichen Regelung vorbehalten.

§ 9 Haftung

9.1 Der/Die Vertragspartner*in haftet dem AM WINDBERG e.V. für alle von ihm/ihr, seinen/ihren Bediensteten, Erfüllungsgehilfen u. ä. sowie Veranstaltungsbesucher*innen zurechenbar verursachten Schäden, die dem AM WINDBERG e.V. im Zusammenhang mit den nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen entstehen.

9.2 Der/Die Vertragspartner*in trägt Sorge dafür, dass er/sie selbst und die von ihm/ihr beauftragten Dienstleister*innen für alle Schadensfälle hinreichend versichert sind und er/sie eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorweisen kann. Der/Die Vertragspartner*in haftet außerdem für alle Personen- und Sachschäden, die Dritten im zurechenbaren

Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen, einschließlich eventuell entstehender Prozess- und Nebenkosten. Der AM WINDBERG e.V. wird insoweit von Ansprüchen Dritter freigestellt.

9.3 Der/Die Vertragspartner*in stellt den AM WINDBERG e.V. von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner/ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher*innen der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, insbesondere auch Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände.

9.4 Der AM WINDBERG e.V. übernimmt keine Haftung für durch den/die Vertragspartner*in oder auf dessen/deren Veranlassung eingebrachte Gegenstände (z.B. technische Geräte, Instrumente, Equipment etc., das von dem/der Vertragspartner*in mitgebracht und/oder eingesetzt wird).

9.5 Der AM WINDBERG e.V. haftet für eigenes Verschulden oder Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie verschuldensunabhängig bei Verletzung zentraler Pflichten aus dem jeweiligen Vertrag.

9.6 Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind zudem Ansprüche aus Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung von dem AM WINDBERG e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten des AM WINDBERG e.V. beruhen, sowie aus gesetzlich angeordneter Gefährdungshaftung.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen bestehen. Die Vertragsparteien werden möglichst eine der unwirksamen Bedingungen wirtschaftlich am nächsten kommende neue Bedingung vereinbaren.

10.2 Es findet ausschließlich das prozessuale und materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Sömmerda.

KONTAKT

Seminarzentrum und Begegnungsort Windlicht am Lebenslernort Windberg

Am Windberg 1

99625 Köllda OT Beichlingen

www.windlicht.amwindberg.de

veranstaltungen@amwindberg.de

Geschäftsführung:

Julia Aettner und Luja Kristin Willkommen